

Personalrats-Info

Nr. 8 vom 23.09.2021



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

heute möchten wir Sie im Ergebnis einiger Sprechstunden Auf Folgendes aufmerksam machen:

Anspruchsberechtigte aufgepasst

Arbeits- und Dienstjubiläum

Landesbeamtenengesetz: Jubiläumszuwendung nach Vollendung einer Dienstzeit von 25 und 40 Jahren. Der Zahlungsanspruch verjährt nach drei Jahren. Die Zahlung erfolgt auch bei Teilzeitbeschäftigten in voller Höhe.

Quelle: Landesbeamtenengesetz

Tarifvertrag: Jubiläumsgeld nach Vollendung einer Beschäftigungszeit von 25 und 40 Jahren. Der Zahlungsanspruch verfällt, wenn er nicht innerhalb von 6 Monaten nach Fälligkeit schriftlich geltend gemacht wird. Die Zahlung erfolgt auch bei Teilzeitbeschäftigung in voller Höhe.

Quelle: TV-L

Achtung! Prüfen Sie, ob Sie die Zahlung und die Urkunde erhalten haben. Wenn nicht, informieren Sie umgehend die Personalstelle. Es ist der Dank des Landes Berlin an Sie für Ihre langjährige Arbeit und kein Almosen, um das Sie bitten müssen.

Ihr Personalrat